

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 15. März 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2010) und **Antwort**

Ausstattung der Ganztags gymnasien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen pädagogischen Anspruch haben die Ganztags gymnasien in Berlin?

Zu 1.: Die Ganztags gymnasien sind wie die anderen Schularten den im Schulgesetz § 19 Abs. 2 verankerten Grundsätzen verpflichtet. Sie verbinden Unterricht und Erziehung mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung durch ein schul- und sozialpädagogisches Konzept. Besonderes Augenmerk wird auf die konzeptionelle Verknüpfung von Regelunterricht und außerunterrichtlichen Angeboten gelegt. Der Aspekt der Förderung bezieht sich hier vorrangig darauf, Schülerinnen und Schüler zu fördern, die die Voraussetzungen für den gymnasialen Bildungsgang mitbringen, aber ggf. sprachliche Defizite noch ausgleichen müssen, um ihr intellektuelles Potenzial auszuschöpfen. Dabei bieten Schüler(innen)arbeitsstunden und zusätzliche Förderangebote von außerschulischen Partnern auch die Chance, zeitweilige oder fachbezogene Mängel auszugleichen. Gerade jüngere Schülerinnen und Schüler erfahren hier Betreuung und können bspw. ihre Hausaufgaben mit Fachkräften erledigen.

Kulturelle Angebote im außerunterrichtlichem Bereich bieten nicht nur denen, die von ihrem Elternhaus aus nicht an solche Aktivitäten herangeführt werden, die Chance der Partizipation, sie bereichern auch das Schulleben und fördern auf diese Weise die Identifikation mit der eigenen Schule. Diese Bindung fördert das Lernklima und so auch den Leistungswillen der Schülerinnen und Schüler.

2. Inwieweit und in welchem Umfang gehören zusätzliches Coaching und Arbeitsgemeinschaften dazu?

Zu 2.: Über ihr Schulprogramm, die Profilierung sowie ihr Konzept für den Ganztags tag entscheidet die einzelne Schule im Rahmen ihrer Eigenverantwortung. Das bedeutet, dass diese auch selbst entscheidet, wie sie die Mittel einsetzt. Je nach Schule werden voraussichtlich künstlerische, sportliche oder wissenschaftliche Akzente ge-

setzt. Auch über die Frage des Coachings entscheidet die Schule.

3. Mit welchen Mitteln soll der pädagogische Anspruch realisiert werden?

4. Inwieweit ist analog von Äußerungen der SenBWF im letzten Jahr mit der Einrichtung eines Ganztags gymnasiums ein Anspruch von 52 Lehrerstunden (2 Lehrerstellen) verbunden?

Zu 3. und 4.: Der Umfang der Förderung hängt davon ab, für welche Form des Ganztags betriebes die Schule sich entscheidet, ob für gebundenen, offenen oder teilgebundenen. Die Ganztags gymnasien erhalten für Schüler(innen)arbeitsstunden so viele Lehrer(innen)stunden zusätzlich, dass die Klassen dieselbe Anzahl an Wochenstunden haben, wie an der Integrierten Sekundarschule. Das sind 34,75 Lehrer(innen)stunden. Darüber hinaus erhält die Schule im vollgebundenen System bei einer Vierzügigkeit 3,5 Vollzeitstellen Sozialpädagog(en)/innen/Erzieher/innen, die auch umgewandelt als Mittel für Honorare für außerschulische Partner eingesetzt werden können.

5. Inwieweit ist vorgesehen, bis 2014 3,5 Stellen zur Einrichtung einer Sozialstation zur Verfügung zu stellen und jeweils an den Schulen anzusiedeln?

Zu 5.: Für den gebundenen Ganztags betrieb steht den Schulen ab Schuljahr 2010/11 die vorgesehene Ausstattung von 3,5 Vollzeitstellen für Sozialpädagog(en)/innen oder Erzieher/innen zur Verfügung.

6. Wie hoch ist der Umbaubebedarf an den jeweiligen Schulen, welche Kosten sind damit verbunden und wie werden die Mittel für den Umbau aufgebracht?

Zu 6.: Pro Bezirk soll zukünftig je ein Gymnasium im offenen, teilgebundenen oder gebundenen Ganztags be-

trieb organisiert werden. Da Ganztagschulen eine höhere Verweildauer am Standort bedingen als Halbtagschulen, muss dem u.a. auch durch entsprechende zusätzliche Raumressourcen Rechnung getragen werden.

Die Kosten des Umbaubedarfs zu Ganztagsgymnasien sind derzeit nicht abschließend quantifizierbar und von Gebäudetyp zu Gebäudetyp äußerst unterschiedlich. An einigen Standorten besteht keinerlei Umbaunotwendigkeit, da entsprechende Raumressourcen bereits vorhanden sind. In anderen Fällen erfolgt die Standortqualifizierung im Zuge ohnehin erforderlicher Umbau- und Sanierungsmaßnahmen und andere Standorte werden aktuell bereits aus den Mitteln des Konjunkturprogramms II entsprechend qualifiziert. Darüber hinaus liegen noch nicht für alle Bezirke entsprechende Meldungen vor, welche Schule ein Ganztagsgymnasium werden soll.

Grundsätzlich obliegt die Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulgebäude den Bezirken. Sie finanzieren entsprechende Maßnahmen aus den ihnen im Rahmen des baulichen Unterhalts und der Pauschalen Zuweisung dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Darüber hinaus werden einige Maßnahmen aus Sonderprogrammen der Senatsverwaltungen realisiert.

Berlin, den 23. April 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2010)